

18. III. 1917

186

## Wirtschaftspolitische Ausblicke.

Zu den bevorstehenden Verhandlungen mit Deutschland.

Am 18. d. M. begann in Berlin eine gemeinsame Tagung des deutsch-österreichisch-ungarischen, des österreichisch-deutschen und des ungarisch-deutschen Wirtschaftsverbandes. Sie gilt einer neuerlichen Beratung des von diesen Verbänden wiederholt erörterten Themas der wirtschaftspolitischen Annäherung Oesterreich-Ungarns an Deutschland. Diese Erörterungen waren bisher immer mehr oder weniger rein akademischer Natur, während sie diesmal einen tatsächlichen Untergrund erhalten haben durch die vom Staatssekretär Dr. Helfferich im Budgetausschusse des Deutschen Reichstages vor kurzem abgegebenen Erklärungen. Dort kündigte Dr. Helfferich an, daß die Verhandlungen zwischen den Regierungen der beiden großen Mittelmächten in nächster Frist wieder aufgenommen, beziehungsweise fortgeführt werden sollen. Solche Verhandlungen haben, wie man weiß, schon wiederholt stattgefunden, und in Interessentenkreisen ist es bekannt, daß bei den vorjährigen Besprechungen in Berlin in technisch-formaler Beziehung ein erhebliches Ergebnis erzielt wurde. Wenn jetzt, wie der deutsche Staatssekretär ankündigte, die zollpolitischen Verhandlungen fortgeführt werden sollen, so können darunter nur solche materiellen Inhalts verstanden sein. Das ist ermöglicht worden durch das vorläufige Uebereinkommen der Regierungen der beiden Staaten der Monarchie über die Zoll- und Handelsbeziehungen, demzufolge nunmehr, wie die amtliche Mitteilung besagte, der Einleitung handelspolitischer Verhandlungen mit dritten Staaten, insbesondere mit dem Deutschen Reich, kein Hindernis im Wege steht, d. h. das vorläufige Uebereinkommen vom 25. Februar 1917 hat die Monarchie verhandlungsfähig gemacht.

Dr. Helfferich hat in seiner Rede im deutschen Budgetausschusse hervorgehoben, daß sich die geplante Annäherung, die den Gegenstand der demnächstigen Verhandlungen — wahrscheinlich zu Anfang April und wahrscheinlich in Wien — bilden wird, nicht auf zollpolitische Vereinbarungen allein erstrecken sollte, daß daneben vielmehr auch Abmachungen anderen Inhalts, namentlich solche verkehrs- und wirtschaftspolitischer Natur Gegenstand der Beratung bilden werden. So haben es ja auch die verschiedenen Vereinigungen verstanden, die schon vor dem Kriege im Sinne einer Annäherung tätig waren, und nicht minder jene Vereinigungen, die während des Krieges dem gleichen Zwecke ihre Entstehung verdanken. Insbesondere die Budapestter Tagung der drei mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine im Dezember 1916 hat in dieser Hinsicht ein zusammenfassendes und umfangreiches Programm aufgestellt.

An der Hand dieses Programms ist es unschwer zu sagen, was den Gegenstand der Beratung über das Verkehrswesen, die der deutsche Staatssekretär ankündigt, bilden wird. Die Wirtschaftsvereine haben verlangt, daß die schon jetzt bestehenden, den Verkehr fördernden Bestimmungen aufrechterhalten, aber auch fortgebildet werden sollen, namentlich in bezug auf die Erstellung praktisch brauchbarer direkter Tarife. Rechtsreinheit durch Uebereinstimmung unserer Verkehrsreglements mit der deutschen Verkehrsordnung sei anzustreben, desgleichen mögliche Uebereinstimmung in tarifatischen Belangen, grundsätzliche Benützung der jeweilig günstigsten Routen im Export- und Transitverkehr nach dritten Staaten und Zusammenschluß der da und dort bestehenden Eisenbahnverbindungen. Aber auch auf juristischem Gebiete soll bezüglich des Wirtschaftsrechtes ein Eintrag geschaffen werden in bezug auf Handelslauf, Kommissions- und Frachtgeschäft, Versicherungs- und Lagerhausrecht, Gesellschaftsrecht, Schankrecht, Patent-, Marken-, Musterrecht, Urheberrecht, unlauteren Wettbewerb u. dgl. m. Alle diese Materien fallen in das Gebiet des Verkehrswezens und des Wirtschaftsrechtes, die von Dr. Helfferich als Gegenstand der bevorstehenden Beratungen bezeichnet wurden. Sie liegen nicht im engeren Gebiete der Handelspolitik, insofern man unter dieser vornehmlich Zollpolitik verstehen möchte, allein sie umfassen sehr erhebliche Behefte einer ernstlichen wirtschaftlichen Annäherung.

Vielleicht ist es nicht unangebracht, bei diesem Anlasse noch folgendes festzustellen: Wenn eine handelspolitische Vereinbarung zwischen den Mittelmächten — wie zu erwarten ist — im Sinne einer Annäherung zustande kommt, bei der selbstverständlich die staatliche Souveränität und wirtschaftliche Lebensinteressen der Kontrahenten zu respektieren sein werden, dann wird dieser Block keinen exklusiven Charakter haben. Unsere Feinde bereiten sich vor, nach dem Frieden, der dem militärischen Vorfange ein Ende machen wird, den Wirtschaftskrieg gegen uns zu beginnen. Sie beabsichtigen, uns die Lieferung ihrer Rohmaterialien zu versagen und unseren Halbfabrikaten und Finalprodukten durch Einfuhrverbote oder Aufstellung von Kriegszöllen die Grenzen ihrer Länder zu verschließen, mit Einem Worte: uns wirtschaftlich zu boykottieren. Ob solche Absichten, wenn der Krieg aufhört und der Weltverkehr allmählich wieder in sein normales Geleise kommt, auch tatsächlich ausführbar sind, bleibe diesmal unerörtert. Hier sei nur bei diesem Anlasse festgestellt, daß den Mittelmächten derartige Tendenzen absolut fernliegen. Sobald sie untereinander einig sind — und sie werden sich gewiß einigen — öffnen sie alle Tore und laden jeden zum Eintritt und Beitritt ein, die Neutralen, wenn sie wollen, noch während des Krieges, die jetzigen Feinde nach dem Kriege. Ja, auch die Feinde können von den Mittelmächten die Meistbegünstigung für alle Fälle haben und wenn sie es anstreben: sogar Tarifverträge. Die Mittelmächte wollen weder mit Exklusivität arbeiten, noch mit Boykott, sie sind vielmehr zu Vereinbarungen für jedermann zu haben. Wie sie jetzt während des Krieges die politische Verständigung angeboten haben, obgleich sie militärisch gewiß im Vorteil waren, so werden sie nach dem Kriege zum wirtschaftlichen Frieden mit jedermann bereit sein, obgleich sie, untereinander geeint, einen Wirtschaftsbloc bilden, der, wenn es sein muß, auch einen Bollkrieg mit Erfolg bestehen könnte.